

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 7

Forderungsanmeldungen durch Insolvenzverwaltung vorläufig bestritten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Ihnen Informationen zu der kürzlich erfolgten insolvenzrechtlichen Forderungsprüfung geben. Wie Ihnen möglicherweise bereits bekannt, wurden sämtliche Forderungsanmeldungen (vorläufig) bestritten.

Grund für das Bestreiten ist eine hierdurch beabsichtigte Verfahrenserleichterung. Die Anleihe ist nach wie vor über die Börse handelbar, so dass sich der jeweilige Anleihegläubiger im Laufe des weiteren Verfahrens noch (mehrfach) ändern kann. Dadurch wäre es theoretisch möglich, dass eine Insolvenz-Ausschüttung bei Ende des Verfahrens an Anleihegläubiger erfolgt, die ihre Anleihe bereits veräußert haben. Dies soll durch das (vorläufige) Bestreiten verhindert werden, wie der Insolvenzverwalter nun mittels eines Schreibens mitgeteilt hat. Das Bestreiten ist dabei vorläufig, nicht endgültig. Aus Sicht der SdK besteht zurzeit für die Mitglieder also kein Handlungsbedarf.

Überarbeiteter Insolvenzplan liegt noch nicht vor

Wie der Sachwalter (Insolvenzverwalter bei Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung werden als Sachwalter bezeichnet) Herr Dr. Malte Köster erläutert, hängt der Zeitpunkt der (endgültigen) Feststellung der Forderungen von dem Verlauf des weiteren Verfahrens ab. Die Geschäftsführung der Schneekoppe überarbeitet derzeit den Insolvenzplan. Über diesen würde, sollten die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sein, zu gegebener Zeit abgestimmt werden. Sollte ein Insolvenzplan beschlossen werden, wäre voraussichtlich eine Forderungsfeststellung mit der Rechtskraft des Beschlusses welcher den Insolvenzplan bestätigt, möglich.

Vorgehen rechtlich zweifelhaft – Alternative fehlt

Die SdK sieht das Vorgehen bzgl. der vorläufigen nicht Anerkennung der Forderungen aus der Anleihe kritisch. Generell ist es jedem Gläubiger möglich, seine Forderung zu verkaufen. Dies trifft nicht nur auf die Anleiheinhaber, sondern auch auf beteiligte Banken und Lieferanten zu. Das vom Insolvenzverwalter gewählte Vorgehen ist jedoch auch in anderen Verfahren angewandt worden, da eine technisch leicht umzusetzende Alternative fehlt, sofern kein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger gewählt worden ist.

Wir werden das Verfahren weiterhin kritisch und aktiv verfolgen. Die ursprüngliche Fassung des Insolvenzplans war, unseres Erachtens, aus Sicht der Anleihegläubiger nicht zustimmungsfähig. Für die überarbeitete Fassung ist zu fordern, dass die Stel-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

lung der Anleihegläubiger nun deutlicher berücksichtigt wird. Eine Ablehnung auch der überarbeiteten Fassung hält sich die SdK ausdrücklich offen.

Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 gerne zur Verfügung.

München, den 24. Februar 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Schneekoppe GmbH!